

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/395/2018/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.11.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	10.01.2019	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.01.2019	Zur Information			

Titel:

Programme der Städtebauförderung - Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2019 - Aufwertungsmaßnahmen

Beschluss:

1. „Stadtumbau“

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vorhaben im Programm „Stadtumbau“ werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

2. „Soziale Stadt“

Die in der Anlage 3 aufgeführten Vorhaben im Programm „Soziale Stadt“ werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

3. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Die in der Anlage 4 aufgeführten Vorhaben im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ werden zur Kenntnis genommen und für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

4. Die Einreicher werden über die Entscheidung umgehend informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 02.02.2015 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach § 164 BauGB § 171 a Stadtumbaumaßnahmen § 171 e Maßnahmen der Sozialen Stadt Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 (OP EFRE) vom 05.08.2016
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	INSEK Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 Teilnahme OP EFRE – IV/042/2016/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 04, W 06, W 11
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 04, S 05, S 06, S 07
Handel und Versorgung	X	H 11
Landschaft und Umwelt	X	L 06
Soziales Miteinander	X	M 01, M 02, M 03, M 09

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die zur Förderung zu beantragenden Maßnahmen sind im Haushalt 2018 bzw. im Haushaltsentwurf 2019 enthalten bzw. werden dazu angemeldet.

Für Sicherungsmaßnahmen Dritter und für Aufwertungsmaßnahmen der DVV (Rückbau technische Infrastruktur) sind keine finanziellen Mittel der Stadt erforderlich.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Diese Vorlage steht förder- und haushaltstechnisch in unmittelbarem Zusammenhang mit der BV/394/2018/III-61 (Rückbaumaßnahmen), da Grundlage und Verfahrensschritte gleich sind.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist in folgenden Städtebauförderprogrammen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes aufgenommen worden.

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| ▪ Stadtbau | seit 2002 |
| ▪ Soziale Stadt | seit 2007 |
| ▪ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren | seit 2010. |

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in sogenannten Programmjahren (PJ) entschieden wird, ist das aktuelle Stadtentwicklungskonzept und darauf basierende städtebauliche Planungen (z. B. Masterplan Innenstadt).

Zurzeit hat die Stadt zehn Fördergebiete, wobei fünf den aktuellen Handlungsschwerpunkt darstellen. Gefördert werden nach der für Sachsen-Anhalt gültigen Richtlinie sowohl Maßnahmen der Gemeinde als auch Dritter.

Aufgrund der Haushaltssituation versucht die Stadt grundsätzlich von der Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher: Experimentierklausel) Gebrauch zu machen, in dem der städtische Anteil auf 10 % der förderfähigen Kosten beschränkt wird.

Da das Budget der Städtebaufördermittel von Bund und Land und auch das Budget unseres städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Priorisierung der eingereichten Anträge vorgenommen und es wird vorgeschlagen, Maßnahmen mit hoher Priorität vorrangig beim Fördermittelgeber einzureichen.

Ergänzend wird im Rahmen der Städtebauförderung Stadtbau durch EFRE-Fördermittel die Entwicklung von klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Städten unterstützt. Dessau-Roßlau hat ein entsprechendes Konzept eingereicht (siehe IV/042/2016/III-61). Das EFRE-Konzept hatte die erste Bewertungsstufe erfolgreich bestanden. Alle nicht mit der LAGA 2022-Bewerbung in Verbindung stehenden Maßnahmen sind im PJ 2017 bewilligt worden. Für die Maßnahme „Umgestaltung Askanische Straße“ hat die Stadt den Antrag bereits im PJ 2018 gestellt.

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des jeweils vorigen Programmjahres – für das PJ 2019 also der 30.11.2018.

Zu den Anträgen für das PJ 2019 können folgende allgemeine Erläuterungen gegeben werden:

1. Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. werden für die jeweiligen Haushaltsplanungen durch die Fachämter angemeldet.
2. Für die Aufwertungsmaßnahmen Dritter wird jeweils die Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher Experimentierklausel) vereinbart und beantragt. Bei der Darstellung der verbleibenden Eigenmittelbereitstellung der Stadt werden bei Bewilligung durch den Fördermittelgeber Lösungen erarbeitet, die dann im Maß-

nahmebeschluss dargestellt werden. Da über die Entlastung des kommunalen Eigenanteils in einem nachgeordneten Verfahren entschieden wird, muss zur Antragstellung beim Förderprogramm dieser Anteil noch als Eigenanteil der Stadt ausgewiesen sein.

3. Die städtischen Maßnahmen konzentrieren sich primär und in logischer Konsequenz der bisherigen Förderung und Umsetzung auf den Innenstadtbereich.
4. Nachfolgend werden alle eingegangenen Anträge kurz beschrieben. Die Anträge wurden verwaltungsintern einer Vorprüfung unterzogen und in die im Beschluss verwendeten Kategorien eingeteilt.

„Stadtumbau“ - Aufwertung - Begründungen zur Anlage 2

Die Maßnahmen sollen in der Priorisierung der Tabelle (Anlage 2) beim Fördermitelgeber eingereicht werden.

Die nachfolgend beschriebenen Vorhaben sind bereits im PJ 2018 in drei verschiedenen Fördergebieten beantragt worden (siehe Anlage 2 Tabelle). Die Entscheidungen zur Projektförderung für das PJ 2018 liegen noch nicht vor. Daher sollen diese Maßnahmen vorsorglich erneut in die Antragstellung aufgenommen werden.

- Notsicherung Neuer Wasserturm

Seit Jahren führt der Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuen Wasserturms e. V. mit großem Engagement die Sicherung durch. Bereits zweimal konnten auch Sicherungsmittel mit einer Gesamtsumme von 250 T€ bewilligt werden, wobei die ursprünglich beantragten Mittel 450 T€ betrugen. Die anderen Kosten konnte der Verein durch verschiedenste Aktivitäten und Sponsoring aufbringen. Bei der Durchführung der Maßnahmen zeigte sich, dass die Schäden weitaus größer sind als erwartet. Um die bisherigen Arbeiten zu sichern und die Maßnahme zeitnah abschließen zu können, hat der Verein einen weiteren Antrag gestellt. Die Mittel sollen für die Sanierung des Hauptsimses eingesetzt werden, der durch großformatige Abbrüche ein beträchtliches Sicherheitsproblem darstellt.

- Umverlegung Versorgungsleitungen Bauhofstraße

Im Zusammenhang mit dem Abbruch einzelner Wohnblöcke sind Umbau-/ Rückbaumaßnahmen im Fernwärmenetz durch die DVV erforderlich, um im Wohngebiet die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten.

- Fahrbahn Elballee – Aufwertung

Die ca. 1,3 km lange Elballee ist auf Grund des baulichen Zustandes immer wieder Gegenstand von Kritik, Beschwerden und Eingaben. Zum Bauhausjubiläum 2019 war es erklärtes Ziel den Zustand zu verbessern. Aufgrund der erteilten Genehmigung zum Vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird auch schon gebaut. Allerdings liegt der Bewilligungsbescheid noch nicht vor.

- Sanierung Außenanlagen Kindertagesstätte „St. Marien“

Die Kindertagesstätte wurde 1965 errichtet. Durch die jahrzehntelange Nutzung wurden viele Bereiche erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Durch Verwerfungen der Betonplatten, defekte und zerstörte Platten und Betonabplatzungen an Treppen besteht erhöhte Sturz- und Verletzungsgefahr. Ziel der Sanierungsmaßnahmen sind die Beseitigung der Unfall- und Gefahrenquellen in den Außenanlagen und deren qualitative Aufwertung.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen erstmalig im PJ 2019 beantragt werden.

- Umverlegung Versorgungsleitungen Flössergasse 44/46

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Verbinderbauwerkes durch den Wohnungsverein sollen Versorgungsleitungen, die im teilweise über dem Gelände liegenden Kellergeschoss geführt sind, so zurückgebaut werden, dass ein barrierefreier Durchgang zwischen den Wohnblöcken geschaffen wird.

- Umverlegung Versorgungsleitungen Wolframsdorffstraße 17 - 35

Die Wohnungsgenossenschaft Dessau baut zwei Wohnblöcke zurück und plant in der Folge eine teilweise Neubebauung entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 164 „Flössergasse“. Die Schließung der Raumkante in dieser städtebaulich wichtigen Situation ist ein wichtiges Anliegen der Stadtentwicklung. Voraussetzung ist die Verlegung der technischen Infrastruktur durch die Stadtwerke.

- Alte Staatsbank – Notsicherung Tresorgebäude

Die Alte Staatsbank ist ein wichtiges Gebäude für das Quartier Theater- und Johannisviertel. Das Gebäude stand 19 Jahre ungenutzt. Es ist inzwischen teilsaniert und wird zum Teil gewerblich und zu Wohnzwecken vermietet. Die Notsicherung des Hauptdaches wurde im PJ 2017 gefördert. Nunmehr hat der Eigentümer beantragt, die Dachsicherung auch für den Anbau (Tresorgebäude) vorzunehmen.

"Soziale Stadt" - Begründungen zur Anlage 3

Die Maßnahmen sollen in der Priorisierung der Tabelle (Anlage 3) beim Fördermittegeber eingereicht werden.

Die nachfolgend beschriebenen Vorhaben sind bereits im PJ 2018 beantragt worden (siehe Anlage 3 Tabelle). Die Entscheidungen zur Projektförderung für das PJ 2018 liegen noch nicht vor. Daher sollen diese Maßnahmen vorsorglich erneut in die Antragstellung aufgenommen werden.

- Quartiersmanagement

Auf Grund der allgemeinen sozialen Entwicklung im innerstädtischen Bereich und speziell im Quartier Leipziger Tor soll für das Fördergebiet "Soziale Stadt" das Quartiersmanagement erneut beantragt werden.

- Ferdinand-von-Schill-Straße 19, 20 - komplexe Sanierung

Die DWG plant die komplexe Modernisierung und Instandsetzung des Objektes, was aus städtebaulicher und wohnungswirtschaftlicher Sicht dringend erforderlich ist. Die Stadt Dessau-Roßlau hat ein besonderes Interesse an der Erhaltung dieses innerstädtischen Gebäudes. Wichtig sind die Sanierung von Dach und Fassade, vor allem die Erneuerung der Balkone und Eingangsbereiche, aber auch die Dämmung von Drempele und Kellerdecke. Weiterhin sind Grundrissänderungen und Sanierung der Leerwohnungen geplant, so dass eine nachhaltige Vermietung der Wohnungen gegeben ist. Die DWG hat den Umstand der ausstehenden Bewilligung genutzt und eine Kostenaktualisierung vorgenommen.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen erstmalig im PJ 2019 beantragt werden.

Grundlage dieser Anträge ist die im September 2018 beschlossene Spielplatzkonzeption, insbesondere der Ausgaben-, Zeit- und Finanzierungsplan der Spielplatzkonzeption (Anlage C der BV/236/2018/III-61). Dieser unterscheidet die Kategorien Erneuerung, Rückbau, Neubau und Erweiterung von Anlagen. Außerdem gibt es eine Zuordnung zu Jahren. Da die Nutzung von Städtebaufördermitteln vorrangig zur Umsetzung genutzt werden soll, ist ein entsprechender Antragsvorlauf erforderlich. Der Ausgaben-, Zeit- und Finanzierungsplan der Spielplatzkonzeption wird entsprechend fortgeschrieben.

- Generationen-Spielplatz Ackerstraße

Die Spielplatzkonzeption weist einen räumlichen und flächigen Bedarf für einen Spielplatz im Quartier östlich der Heidestraße aus und gibt eine Handlungsempfehlung, diesen im Bereich Ackerstraße im Landschaftszug zu entwickeln. Ein großzügiges Flächenangebot gestattet auch die Unterbringung von Aktivspielmöglichkeiten für größere Kinder, Erwachsene und ebenso für ältere Menschen. Dabei sollen auch Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten für das Quartier am Leipziger Tor entstehen.

Alle Nutzergruppen werden im Vorfeld der Planungen einbezogen, auch in die konkrete Standortfindung.

Zeitliche Einordnung der Umsetzung:

Der Ausgaben, Zeit- und Finanzierungsplan der Spielplatzkonzeption (Anlage C) der BV/236/2018/III-61) ordnet den Neubau und die Erweiterung von Anlagen in einem Zeitfenster von 2019 bis 2024 ein. In 2019 werden die Objekte umgesetzt, für die es bereits eine Bewilligung gibt bzw. die im Zusammenhang mit dem Bauhaus-Jubiläum stehen. Der Spielplatz Ackerstraße wurde in 2020 eingeordnet, um positiv auf die Quartiersentwicklung einzuwirken.

- Spielplatz Friederikenplatz

In der Konzeption wird die Erneuerung des Spielplatzes Friederikenplatz mit der Dringlichkeit II ausgewiesen. Der Spielplatz Friederikenplatz ist damit eine von fünf Maßnahmen der Dringlichkeitsstufen I und II und erhält damit eine vordere Priorität in der Maßnahmenumsetzung.

Der Spielplatz ist überaltert. Die letzte Umgestaltung erfolgte zwischen 1991 bis 2010.

Mitarbeiter der Kinder- und Jugendbetreuung sehen im Spielplatz Friederikenplatz eine quartiersübergreifende Bedeutung. Die Erneuerung sollte einen Schwerpunkt auf die Gruppe der Kinder im Grundschulalter legen. Zur Entlastung des Spannungsfeldes, das durch die Konkurrenz der größeren Kinder und Jugendlichen am Bolzplatzbereich entsteht, soll mit verdichteten Aktivspielangeboten auch für diese Altersgruppe entgegensteuert werden.

Zeitliche Einordnung der Umsetzung:

Die Spielplatzerweiterung Friederikenplatz wurde im Ausgaben-, Zeit- und Finanzierungsplan der Spielplatzkonzeption (Anlage C der BV/236/2018/III-61) in 2020 eingeordnet, da sie zeitgleich mit der Spielplatzerneuerung (Dringlichkeit II, siehe oben) sinnvoll ausgeführt werden kann.

"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Begründungen zur Anlage 4

Die Maßnahmen sollen in dieser Priorisierung der Tabelle (Anlage 4) beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Die Vorhaben sind bereits im PJ 2018 beantragt worden. Die Entscheidungen zur Projektförderung für das PJ 2018 liegen uns seitens des Landesverwaltungsamtes noch nicht vor. Daher werden folgende Maßnahmen vorsorglich erneut in die Antragstellung aufgenommen.

- Beleuchtungsakzentuierung Straßenraum Kavalierstraße

Beantragt wird die Beleuchtungsakzentuierung des Straßenraumes Kavalierstraße im Zuge des Vorhabens „Umgestaltung Kavalierstraße 1. BA zwischen Friedrichstraße und Askanischer Straße“. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Aufwertungsmaßnahme an vorhandenen Straßen im Zusammenhang mit der weiteren Revitalisierung und Entwicklung des innerstädtischen Quartiers. Aufgrund der erteilten Genehmigung zum Vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird auch schon gebaut. Allerdings liegt der Bewilligungsbescheid noch nicht vor.

- Fortführung Verfügungsfond

In den Jahren von 2012 bis 2015 wurden mit Mitteln des Verfügungsfonds verschiedene Maßnahmen, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Zerbster Straße beigetragen haben, umgesetzt. Im Jahr 2015 wurde der Geltungsbereich des Verfügungsfonds auf den gesamten bewilligten Programmbe-

reich für „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erweitert. Die Erweiterung des Geltungsbereiches ermöglicht es nun einer wesentlich größeren Anzahl von Akteuren Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität umzusetzen. Insbesondere mit der Umgestaltung der Kavalierstraße und der Errichtung des Bauhaus Museums im Zentrum der Stadt wird privatwirtschaftliches Engagement begrüßt. Zu den verschiedenen Maßnahmen zur Aufwertung der innerstädtischen Stadtteile und Quartiere gehören u. a.:

- Fassadenaufwertungen in der Kavalierstraße und anderen innerstädtischen Bereichen
- Aufwertung der Ratsgasse als Verbindungsachse zwischen Kavalierstraße und Zerbster Straße insbesondere mit der Fertigstellung des Bauhaus Museums 2019
- Erweiterung des öffentlichen W-LAN-Zuganges vor allem für die nationalen und internationalen Besucher des Bauhaus Museums und der Touristinformation Dessau
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch einladende Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum und im unmittelbaren Umfeld der Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe durch Begrünung, anspruchsvolles Stadtmobiliar usw..

Aus diesen Gründen soll das Instrument Verfügungsfond für den Durchführungszeitraum 2018 bis 2020 fortgeführt werden.

- Konzept Stadteingang Ost

Kernstück des LAGA-Bewerbungs-Konzeptes war es, eine attraktive Anbindung der Innenstadt an die Mulde zu schaffen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen muss die weiterhin unbefriedigte Situation im Bereich des Stadteingangs Ost (Mühleninsel – Lustgarten) überplant werden.

Mit dem Verzicht auf den Bau der Grünbrücke bedürfen das städtische Muldufer und der Schlossbezirk mit dem Lustgarten einer angepassten städtebaulich-freiräumlichen Konzeption, die die Grundlage für die Umgestaltungen und konkreten Maßnahmen bildet. Gemäß Leitbild Dessau-Roßlau ist „die Freiraumplanung [...] zentraler Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungsprozesses“ (Ziel L 05).

Als Maßnahme wird daher die Erstellung eines städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes für den Schwerpunktbereich Stadteingang Ost – Muldebalkon angemeldet. Angestrebt wird eine integrierte Planung, die

- durch eine Arbeitsgruppe begleitet wird,
- relevante Fachbereiche, insbesondere der Kulturentwicklung, integriert und
- Maßnahmen für die Teilbereiche konkretisiert.

Damit wird die BV/244/2017/III-61 zur Fortschreibung der Konzeptbausteine der Bewerbung der Stadt umgesetzt.

- Anlage 2** Maßnahmenübersicht Programm „Stadtumbau Aufwertung“
- Anlage 3** Maßnahmenübersicht Programm „Soziale Stadt“
- Anlage 4** Maßnahmenübersicht Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“